

BMEIA-UN.4.36.38/0048-IV.4/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption;
7. Konferenz der Vertragsparteien, Wien, 6.-10. November 2017;
österreichische Delegation**

1/39

ZIRKULATIONSBESCHLUSS VOM 9.11.

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Die siebente Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC, BGBl. III Nr. 47/2006) wird voraussichtlich von 6. bis 10. November 2017 am UNODC-Amtssitz Wien stattfinden.

Das Übereinkommen, welches am 14. Dezember 2005 in Kraft getreten ist, ist der erste weltweite völkerrechtliche Vertrag zur Bekämpfung der Korruption und verpflichtet die Vertragsparteien zur Ahndung und Bestrafung verschiedener Formen der Korruption sowie zur internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich. Österreich hat das Übereinkommen im Dezember 2003 unterzeichnet und im Jänner 2006 ratifiziert.

Ziel der siebenten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption ist, dessen laufende Umsetzung durch die Vertragsparteien im Rahmen des 2. Überprüfungszyklus zu evaluieren und sicherzustellen, dass dieser Zyklus sowohl zeitlich als auch finanziell planmäßig abgewickelt werden kann. Weitere wesentliche Diskussionsschwerpunkte werden die Frage einer noch effizienteren Beschlagnahmung und Rückführung von durch Korruptionshandlungen erworbenen Vermögenswerten sowie die Verbesserung bereits angewendeter Präventionsmaßnahmen und technischer Hilfeleistungen an ersuchende Mitgliedsstaaten sein.

Es ist beabsichtigt, zu dieser Konferenz eine Delegation mit folgender Zusammensetzung zu entsenden:

Botschafterin Dr. Christine STIX- HACKL Delegationsleiterin	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Botschafterin MMag. Dr. Elisabeth TICHY- FISSLBERGER Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Botschafter Dr. Johann BRIEGER, MBA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Ges. Mag. Karl PRUMMER	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Amtsdirektor, Regierungsrat Martin KRÄMER, BA, MA, MA, M.E.S.	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Direktor Mag. Andreas WIESELTHALER, MSc, MA	Bundesministerium für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Mag. Dr. Martina KOGER	Bundesministerium für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Mag. Verena WESSELY	Bundesministerium für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Mag. Evelyn DOJNIK	Bundesministerium für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Dr. Christian MANQUET	Bundesministerium für Justiz
Mag. Dascha ULJANOV, L.L.M.	Bundesministerium für Justiz
Mag. Petra SCHIRNHOFER	Austrian Development Agency
Mag. Monika TORTSCHANOFF	Austrian Development Agency
Mag. Katrin FISCHER	Austrian Development Agency

Außerdem wird in die Delegation die erforderliche Anzahl von Berater/innen aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz sowie sonstigen Expert/innen aufgenommen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Justiz
stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der
österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an
den Beratungen und Beschlussfassungen der siebenten Konferenz der Vertragsparteien des
Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption zu bevollmächtigen.

Wien, am 24. Oktober 2017

KURZ m.p.